



Visum zur Einreise mit einer „Blauen Karte EU“

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Allgemeine Informationen

Mit der Blauen Karte EU können ausländische Staatsangehörige, die einen Hochschulabschluss besitzen, eine ihrer Qualifikation nach angemessene Beschäftigung in Deutschland aufnehmen. Die Blaue Karte EU kann nur erteilt werden, wenn die angestrebte Beschäftigung mindestens ein Jahr ausgeübt wird.

Für die Blaue Karte EU qualifizieren Sie sich, wenn Ihr jährliches Bruttogehalt 56.800 Euro beträgt. Für bestimmte Berufe (Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte im Ingenieurwesen, in den Naturwissenschaften und der Mathematik sowie in der IT) reicht ein Jahresgehalt von 44.304 Euro brutto.

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im [Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) und über das [Fachkräfteportal](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- Aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis



<ul style="list-style-type: none">○ falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov <u>in zweifacher Ausfertigung</u>○ falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u>○ falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> von Ihrem Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: <u>„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ in zweifacher Ausfertigung</u>
<input type="checkbox"/> Nachweis über Ihren Hochschulabschluss: Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis <u>im Original + 2 Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Ausdruck aus der <u>anabin Datenbank</u> über die Anerkennung Ihrer Hochschule und Ihres Abschluss <u>in zweifacher Ausfertigung</u> ODER <u>Zeugnisbewertung durch die ZAB</u> (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) <u>im Original + zwei Kopien</u> , falls
<ul style="list-style-type: none">○ Ihr Abschluss als „bedingt vergleichbar“ in der <u>anabin Datenbank</u> geführt ist.○ Ihre Hochschule als „H-“ in der <u>anabin Datenbank</u> geführt ist.○ Ihr Abschluss und/oder Ihre Hochschule nicht in der <u>anabin Datenbank</u> eingetragen sind.
<input type="checkbox"/> Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem reglementierten Beruf (z.B. Ärzte, Apotheker, Lehrer) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis <u>im Original + zwei Kopien</u> Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter auf der Internetseite <u>„Anerkennung in Deutschland“</u> (mehrsprachig) und auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit <u>„BERUFENET“</u> (nur deutschsprachig). Verfügen Sie über einen Berufsausübungserlaubnis, ist die Durchführung der Zeugnisbewertung nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung Ihres akademischen und beruflichen Werdegangs <u>in zweifacher Ausfertigung</u>
<input type="checkbox"/> Falls vorhanden: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Falls vorhanden: bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit Deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.
Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:
<input type="checkbox"/> kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung <u>im Original + zwei Kopien</u>